

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	30.10.2014

Anfrage zum siebten Statusbericht (Session-Nr. 2260/2014)

Zu Top 10.2.13 der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 04.09.2014 werden folgende Fragen gestellt:

Bezirksvertreter Herr Neumann fragt nach dem Planungsstand für die Kita am Holzheimer Weg und ob das dort geplante Flüchtlingsheim Auswirkungen auf die Planungen hat.

Antwort der Verwaltung:

Die Kitafläche Holzheimer Weg wird von 26 im Investorenmodell (Erbbaurecht, kein Verkauf) ausgeschrieben. Das übrige große Restgrundstück wird zunächst nicht als Wohnungsbaugrundstück veräußert, da 56 dort eine Fläche für ein Flüchtlingswohnheim benötigt, das 2015 realisiert werden soll. Zum zeitlichen Ablauf der Kita-Realisierung kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Erst muss das entsprechende Ausschreibungsverfahren bei 26 durchgeführt sein.

Bezirksvertreter Herr Ottenberg kritisiert, dass Kinder aus Fühlungen in der kirchlichen Kita in Fühlungen abgelehnt wurden, jedoch ein Kind aus Worringen, welches entgegen der Kinder aus Fühlungen getauft war, aufgenommen wurde.

Antwort der Verwaltung:

Die Kindertagesstätten freier Träger – dazu gehören auch die kirchlichen Träger – haben eigene Aufnahmeverfahren, die dem der Verwaltung nicht angeschlossen sind. Die Verwaltung vermittelt keine Kinder in Einrichtungen freier Träger und hat auch keinen Einfluss auf die Aufnahmeverfahren der Träger.

Die Verwaltung empfiehlt, sich direkt an den Träger der Kindertagesstätte, die Katholische Kirchengemeinde St. Pankratius, zu wenden.

Bezirksbürgermeister Herr Zöllner möchte wissen, warum Worringen auf einmal aufgrund seiner Entfernung zu anderen Stadtteilen getrennt betrachtet wird, dies aber zum Beispiel in Bezug auf Schulen nicht passiert.

Antwort der Verwaltung:

In der Session-Vorlage 2261/2014 hat die Verwaltung dargestellt, dass die Stadtteile Worringen und Roggendorf/Thenhoven aufgrund ihrer räumlichen Nähe gemeinsam betrachtet werden. Grundsätzlich werden – wie in der Vorlage dargelegt – die Stadtteile zur Deckung von Bedarfen gemeinsam betrachtet, die in einer laut Rechtsprechung zumutbaren Entfernung von 5 km oder 30 Minuten Fahrtzeit zueinander liegen. Dies ist bei den beiden Stadtteilen der Fall, zu den südlich gelegenen Stadtteilen ist dies je nach Wohnort kritisch.

Bei den Grundschulen gilt der Grundsatz „Kurze Beine, kurze Wege“, die Kinder sollen die Grundschulen möglichst fußläufig erreichen können. Dies ist in Worringen der Fall, die dort ansässigen 2 Grundschulen decken den Bedarf für die Grundschulkinder des Stadtteils. Kinder ab der Sekundarstufe I sind üblicherweise in der Lage, mit öffentlichen Verkehrsmitteln - hier Bus - die weiterführenden Schulen im nahe gelegenen Stadtteil Chorweiler zu erreichen. Für den Bedarfsnachweis zur Errichtung einer neuen weiterführenden Schule ist die Betrachtung nur des Stadtteils Worringen nicht ausreichend.